

# Protokoll Nr. 6

Projekt Monthey II, Nr. 61'051

Behördeninformation zum Thema Altlasten auf dem Standort Monthey

**Sitzung vom :** 15. Dezember 2004

**Datum :** 21. Januar 2005

**Ort :** Cimo Monthey SA

**Teilnehmer :**

BUWAL	C. Wenger U. Ziegler
DUS	U. Andereggen
Syngenta	S. Rembold
Ciba SC	R. Hürzeler
Cimo	G. Ceppi J.-P. Kummer E.-B. Meier (teilweise)
BMG	C. Munz

**Verteiler :** Teilnehmer, G. Overney

## Traktanden

- |  |              |
|--|--------------|
| 1) Accueil et Présentation de Cimo par la direction                  | E.-B. Meier  |
| 2) Démarche OSites sur le site chimique de Monthey                   | J.-P. Kummer |
| 3) Evaluation des polluants non mentionnés dans l'annexe de l'OSites | C. Munz      |
| 4) Discussion  | alle         |
| 5) Visite des sites  | alle         |

Verhandlungen und Beschlüsse		Verantwortlich	Termin
<b>1</b>	<b>Accueil et Présentation de Cimo par la direction</b> Herr Meier begrüsst die Anwesenden im Namen der Cimo SA und gibt eine einleitende Übersicht über die (Produktions)-Geschichte des Chemiestandortes sowie der aktuell tätigen Firmen auf dem Standort (Ciba SC, Syngenta und Huntsman	E.-B. Meier	Info

## BMG ENGINEERING AG

Hauptsitz Zürich:  
Ifangstrasse 11  
CH-8952 Schlieren-Zürich  
Tel. 01 - 732 92 92 • Fax 01 - 730 66 22  
bmg@bmgeng.ch  
www.bmgeng.ch

Büro Basel:  
Grabenackerstrasse 15  
CH-4142 Münchenstein  
Tel. 061 - 411 22 55 • Fax 061 - 411 25 80  
bmgbasel@access.ch

Umweltlabors:  
Ifangstrasse 11  
CH-8952 Schlieren-Zürich  
Tel. 01 - 732 92 92 • Fax 01 - 732 92 21  
labor@bmgeng.ch

Verhandlungen und Beschlüsse	Verantwortlich	Termin
<p>sowie Cimo als Zuständige für das gesamte „Facility Management“)</p> <p><b>2 Démarche OSites sur le site chimique de Monthey</b></p> <p>Cimo ist von Ciba SC und Syngenta beauftragt, die Bearbeitung der Altlastenproblematik für den Standort abzuwickeln.</p> <p>Ziel der Sitzung ist einerseits die Besprechung der Beurteilungswerte für Stoffe, für welche in der AltIV keine Konzentrationswerte definiert sind (gem. BMG-Berichtsentwurf vom August 2004) sowie einen gemeinsamen Augenschein der wichtigsten belasteten Standorte vorzunehmen.</p> <p>Die bisherigen Abklärungen umfassen eine von Cimo ausgearbeitete Historische Untersuchung (HU) vom Februar 2001 sowie ein durch CSD &amp; BMG ausgearbeitetes Pflichtenheft für die Technische Untersuchung (TU) vom Dezember 2002, welche von der DUS genehmigt wurden. Dabei wurden 5 belastete Standorte als prioritär identifiziert, für welche eine TU in Bearbeitung ist (vgl. an der Besprechung verteilte Folien).</p> <p>Das Analysenprogramm gemäss Pflichtenheft umfasst Schwermetalle, verschiedene Lösungsmittel, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Aniline und Pflanzenbehandlungsmittel. Die Grundwasseranalysen werden von der Cimo durchgeführt, wobei einzelne Analysen in externen Laboratorien (Ringversuche) erfolgreich überprüft wurden.</p> <p>Das BUWAL begrüsst die Durchführung von externen Analysen und empfiehlt, weiterhin ab und zu einen Teil der Parameter durch ein externes Labor ausführen zu lassen, um gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit die Glaubwürdigkeit bzw. das Vertrauen zu wahren.</p>	<p>J.-P.-Kummer</p> <p>Cimo</p>	<p>Info</p> <p>Empfehlung</p>
<p><b>3 Evaluation des polluants non mentionnés dans l'annexe de l'OSites</b></p> <p>Bei den Grundwasseranalysen werden insgesamt über 130 Einzelstoffe quantitativ bestimmt. Die AltIV definiert Konzentrationswerte für weniger als 1/3 der untersuchten Stoffe. Das genehmigte Pflichtenheft sah deshalb vor, die gemessenen Stoffe aufgrund ihrer (chronischen) Toxizität zu beurteilen. Der Berichtsentwurf der BMG fasst die chronische Toxizität der untersuchten Stoffe zusammen.</p> <p>Die folgenden Punkte wurden besprochen und sollen im Bericht ergänzt bzw. präzisiert werden:</p>		

Verhandlungen und Beschlüsse	Verantwortlich	Termin
<p>1. Beurteilung der Konzentration von Stoffen in Trinkwasserfassungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemäss AltIV, Art. 9<sup>2a</sup> führt bereits der Nachweis eines von einem belasteten Standort stammenden Stoffes in einer Trinkwasserfassung zur Einstufung „sanierungsbedürftiger Standort“. Welche Massnahmen erforderlich sind, wird erst in der nächsten Stufe bzw. Phase abgeklärt (Detailuntersuchung mit Gefährdungsabschätzung).</li> <li>• Gemäss Hr. Andereggen ist für den Kantonschemiker die FIV für die Beurteilung der Qualität des Trinkwassers massgebend</li> </ul> <p>2. Beurteilung der Konzentration von Stoffen im Grundwasser bzw. im unmittelbaren Abstrombereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beurteilung der Stoffe, für welche die AltIV einen Konzentrationswert definiert → erste Beurteilung des Status des Standortes nach AltIV, Abschnitt 3 (überwachungsbedürftig, sanierungsbedürftig, oder weder noch)</li> <li>• Wenn für Stoffe keine Konzentrationswerte definiert sind, muss gemäss AltIV, Anhang 1, zunächst das GSchG herangezogen werden.</li> <li>• Für Stoffe, für welche weder die AltIV noch das GSchG Konzentrationswerte definieren → Beurteilung an Hand der „Tox-Werte“, wobei diese unter Anwendung des BUWAL-Expositionsszenarios abzuleiten sind.</li> </ul> <p>Pflanzenschutzmittel stellen insofern einen Spezialfall dar, da die GSchV einen (vorsorglichen) Wert von 0.1 µg/L je Einzelstoff definiert. Darüber hinaus definiert die Fremd- und Inhaltsstoffverordnung (FIV) für das Trinkwasser auch einen Toleranzwert von 0.5 µg/L für die Summe der Pflanzenschutzmittel. Besteht die Möglichkeit einer Überschreitung ist hiermit die Beurteilung der konkreten Gefahr (z.B. Toxizität) nach AltIV nur teilweise möglich. Somit hat im Bericht TU gemäss BUWAL in einer zweiten Stufe die Einzelfallbetrachtung der gemessenen Konzentrationen auf der Basis der abgeleiteten „Tox-Werte“ zu erfolgen.</p> <p>Falls keine Einzelfallbetrachtung möglich sein sollte, käme es gemäss Frau Rembold einerseits zu einer Ungleichbehandlung von chemischen Substanzen gegenüber Pflanzenschutzmitteln, welche aus einem belasteten Standort stammen, aber andererseits auch zu Bewertungs- diskrepanzen zwischen Belastungen aus der landwirtschaftlichen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im</p>	<p>BUWAL</p> <p>DUS</p>	<p>Info</p> <p>Info</p>

Verhandlungen und Beschlüsse	Verantwortlich	Termin
<p><b>Vergleich zu einem belasteten Standort.</b> Dies insbesondere dann, wenn für einige dieser Stoffe eine Gefährdungsabschätzung erforderlich wird.</p> <p>Herr Wenger bestätigt, dass die Einzelfallbetrachtung grundsätzlich gestattet ist. Dem BUWAL geht es vor allem um die Systematik des Ablaufes.</p> <p><b>4 Fazit und Weiteres Vorgehen</b></p> <p>Das BUWAL bestätigt, dass unter Berücksichtigung der oben genannten Ergänzungen bzw. Präzisierungen das gewählte Vorgehen grundsätzlich korrekt ist.</p> <p>Der besprochene Berichtsentwurf vom August 2004 wird entsprechend ergänzt bzw. präzisiert und dem DUS unterbreitet.</p> <p><b>5 Visites des sites</b></p> <p>Am Nachmittag wurden die 5 als prioritär identifizierte Standorte besichtigt, für welche eine Voruntersuchung nach AltIV in Bearbeitung ist.</p>		

Für das Protokoll

C. Munz

Schlieren, den 21. Januar 2005

(Ersetzt das Protokoll vom 6. Januar 2005; auf Wunsch des BUWAL wurden einzelne Präzisierungen angebracht)